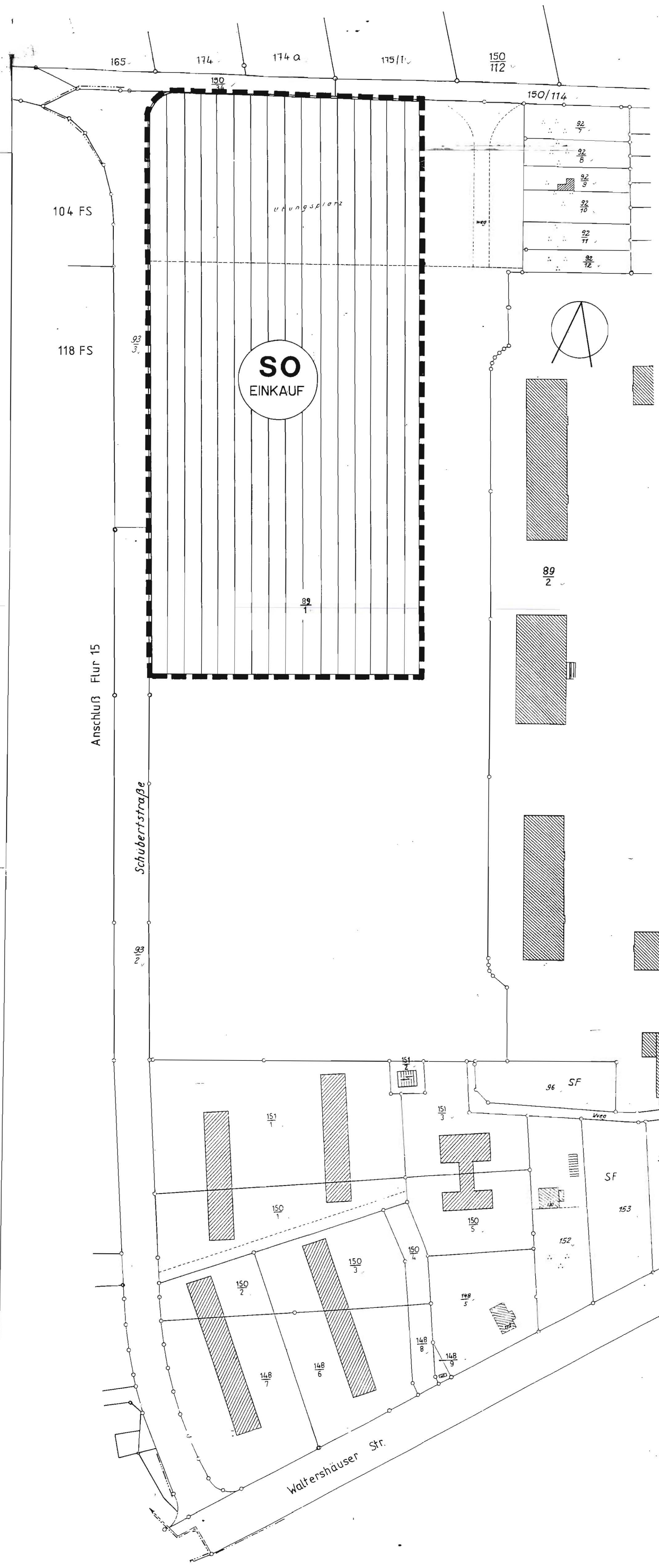


# BEBAUUNGSPLAN NR. 42

## "ÖSTLICH DER SCHUBERTSTRASSE"



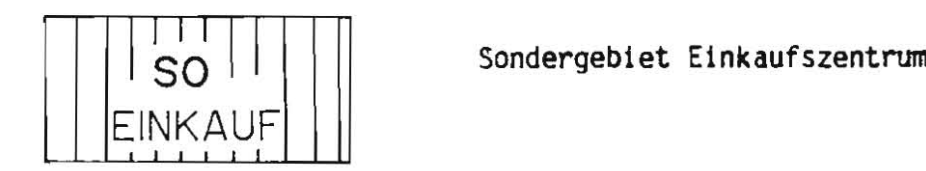
ÜBERSICHTSPLAN  
M 1:10 000



### PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN



ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO)



174 Flurstücksnummer  
Flurstücksgrenze  
Flurgrenze

PLANERISCHE FESTSETZUNGEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO)

#### ART DER NUTZUNG

Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Einkaufszentrum.  
In dem als Sondergebiet für Einkaufszentren festgesetzten Gebiet sind nur Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe zulässig, einschließlich aller zugehörigen baulichen und sonstigen Anlagen.  
Sortimentshöchstgrenze  
SB-Warenhaus 6400m<sup>2</sup> Verkaufsfläche incl. 300m<sup>2</sup> Shopzone  
SB-Warenhaus Foodanteil 40% bzw. 2500m<sup>2</sup> VK-Fläche (einschl. Getränke)

#### BAUWEISE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 4 BauNVO)

#### ABWEICHENDE BAUWEISE

- die maximale Gebäudelänge darf 130 m nicht überschreiten  
- der seitliche Grenzabstand ist gem. § 6 BauO einzuhalten

### AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung  
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der jeweils gültigen Fassung  
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der jeweils gültigen Fassung  
Thüringische Bauordnung (TBO) in der jeweils gültigen Fassung  
Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhende Regelungen in dem Bebauungsplan in der jeweils gültigen Fassung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gotha hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Östlich der Schubertstraße" im Sinne des § 2 (1) BauGB mit Festsetzungen nach § 9 BauGB am 19.12.93 beschlossen. Der Beschluß wurde am 4.1.94 öffentlich bekanntgegeben.

Gotha, d. (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am

Gotha, d. (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.12.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gotha, d. (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.12.93 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gotha, d. (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.1.94 bis zum 27.1.94 während folgender Zeiten

Mo, Mi, Do	08.00 - 16.00 Uhr
Di	08.00 - 19.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 4.1.94 öffentlich bekanntgemacht worden.

Gotha, d. (Siegel) Der Bürgermeister

6. Es wird beschließt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 13.06.1994 übereinstimmen. Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft.

Gotha, d. 13.06.1994 (Siegel) Der Leiter des Katasteramtes

7. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gotha hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 20.4.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gotha, d. (Siegel) Der Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.4.94 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20.4.94 gebilligt.

Gotha, d. (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.11.94 Az: 210-4621.20-GTH-029 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Gotha, d. 9.1.95 (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.11.94 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde bestätigt.

Gotha, d. (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Gotha, d. 22.12.94 (Siegel) Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.12.94 im Rathauskurier Nr. 11

örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.12.94 in Kraft getreten.

Gotha, d. 9.1.95 (Siegel) Der Bürgermeister

Durch Verfristung am: 25. Nov. 1994  
fiktiv genehmigt.  
Az: 210-4621.20-61K-029  
So. Ort. a. Erlöschen  
Weimar, d. 30. Nov. 1994



STADTENTWICKLUNGSAMT  
BEBAUUNGSPLAN NR. 42  
"ÖSTLICH DER SCHUBERTSTRASSE"  
M 1:1000

DATUM: NOVEMBER 1993  
GEÄNDERT: MÄRZ 1994